

Antrag auf Feststellung des rechtmäßigen Bestandes

BUNDESgebÜHR

in Höhe von € 21,00 entrichtet.

Registriert unter Verzeichnis

Nr.

Einlaufstempel

Gerichtet an die Baubehörde
der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant

(§ 36 Abs. 2 und 3 TBO 2022)

Der/Die gefertigte Eigentümer/in: _____
 wohnhaft in (Str. HNr., PLZ Ort): _____
 Telefon-Nummer: _____
 E-Mail-Adresse: _____

beantragt die Feststellung des rechtmäßigen Baubestandes für das bereits ausgeführte Bauvorhaben:

auf Grundstück Gp. Bp. Nr. _____ EZ: _____ KG: _____

Zahl: _____

Bewilligungsdatum: _____

Beschreibung des Bauvorhabens (kurze, allgemein verständliche Beschreibung des Bauvorhabens):

Genauere Beschreibung der durchgeführten Änderungen (z.B. größer ausgeführt, höher ausgeführt usw.):

Wurde das Bauvorhaben auch in der Lage verändert?

ja

nein

Wenn ja: genaue Beschreibung der lagemäßigen Veränderungen:

Dem Antrag anzuschließen sind:

- Lagepläne im Maßstab 1:100 (2-fach)
 Bestandspläne im Maßstab 1:100 (2-fach)
 Baubeschreibung (2-fach)
 Nachweis über den Errichtungszeitpunkt der abweichend ausgeführten baulichen Anlage
Die o.a. Unterlagen sind vom dazu befugten Verfasser zu unterfertigen.

Unterschrift Eigentümer/in:

Ort

Datum